

## **Berufsschulpflichtige Migranten im Kontext von Integration und Fachkräftemangel**

Die Problematik der Beschulung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist wahrhaftig nichts Neues:

- in den Achtzigerjahren mussten wir mit der Zuwandererwelle aus Polen und der damaligen UdSSR fertig werden
- in den Neunzigerjahren mit der Welle der Asylbewerber und jetzt
- mit der Welle von Flüchtlingen

Unabhängig von den gesellschaftspolitischen Auswirkungen standen sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Schulen immer vor dem Problem, Kinder und Jugendliche aus völlig anderen Kulturkreisen und ohne jegliche Sprachkenntnis zu unterrichten und ihnen nach Möglichkeit auch Abschlüsse zu ermöglichen.

Dieses Problem wurde von allen Beteiligten, aber vor allen Dingen von den Lehrkräften an den Beruflichen Schulen mit ungeheurem Engagement und viel Herzblut angepackt. Die Einstellung und verbreitete Hoffnung im politischen Raum, dass der größte Teil dieser Personen nur vorübergehend im Land bleiben würde, hat sich nicht erfüllt, aber es wurde dadurch verhindert, dass klare Kriterien für die Zuwanderung erstellt wurden bzw. Konzepte für die Integration, vor allem Spracherwerb und Beschulung.

Ende der Neunziger hat sich die Situation entspannt, allenthalben wurden Wohncontainer und Flüchtlingsunterkünfte aufgegeben. Dass das wirtschaftliche Elend in vielen Gegenden der Welt und entsetzliche Bürgerkriege neue Flüchtlingswellen auslösen würden, war damals nicht abzusehen.

Heute haben wir Stadtkreise – z.B. Pforzheim - mit einem Migrationsanteil von bis zu 48 % bei der Gesamtbevölkerung, 75% bei den Kindergartenkindern und 80% bei den Neugeborenen. Das Schlusslicht bildet der Landkreis Emmendingen mit rund 13% Migrationsanteil bei der Gesamtbevölkerung. Diese Zahlen resultieren nicht allein aus Flüchtlingen, sondern auch aus Zuwanderern aus verschiedenen EU-Ländern.

Seit Sommer 2013, als plötzlich die Zahl von 14.000 Flüchtlingen – berechnet für Baden-Württemberg und das Kalenderjahr 2013 – im Raum standen (davon geschätzt 3,5 % Berufsschulpflichtige) hat der BLV bei vielen Gesprächen massiv ein landesweites Konzept zur Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler eingefordert. Bei einer vorsichtigen Hochrechnung unter Einbeziehung der Zuwanderer aus EU-Ländern war für 2014 mit einer Schülerzahl von etwa 600 – 700 SchülerInnen zu rechnen; das entspricht einer Klassenzahl von 30-40 Klassen.

Im Koalitionsvertrag ist von einer „humanen Flüchtlingspolitik“ die Rede, aber was ist darunter zu verstehen? Die Bargeldzahlungen und der zugewiesene Wohnraum wurden erhöht, für die Schulproblematik fühlt sich das Integrationsministerium naturgemäß nicht zuständig. Immerhin gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Kultusministerium und mittlerweile auch Fortbildungsangebote.

Ansonsten sind die Schulen und damit die Lehrkräfte ziemlich alleingelassen. Der von uns geforderte große Konzeptentwurf – mit Raum für regionale Anpassungen – fehlt. Dazu kommt, dass ein großer Teil dieser Schülerinnen und Schüler aus Kriegsgebieten kommt und vollkommen traumatisiert ist; unsere Lehrkräfte können sich zumindest anfänglich nicht mit ihnen verständigen und sind für diese Probleme auch nicht ausgebildet.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das Problem immerhin ins Bewusstsein gerückt scheint: im Sommer 2014 wurden kurzfristig 200 Lehrerstellen für die Beschulung von Migranten und Migrantinnen freigegeben, davon 58 für den beruflichen Bereich. Dass davon nur 25 besetzt werden konnten ist nicht weiter verwunderlich, nach Abschluss der Einstellungsrunde ist der Markt ziemlich leer und nicht alle jungen Lehrkräfte sind willens oder entsprechend ausgebildet, um Migranten/Migrantinnen zu unterrichten.

An der Pflicht zur Beschulung ändert das nichts und die Regierungspräsidien haben dies auf entsprechenden Dienstbesprechungen klar artikuliert: „... *sofern an den einzelnen Schulen keine Kapazitäten für evtl. notwendige weitere VABO-Klassen vorhanden sind, muss ggf. der Pflichtunterricht in VZ-Klassen gekürzt werden*“. Da im dualen Bereich nicht gekürzt werden kann, in meinem konkreten Fall Erzieher- und Altenpflegeausbildung politisch gesetzt und damit tabu sind, bleiben mögliche Kürzungen nur im Bereich 2BF, BK und BG. Das wird – wenn der schlimmste Fall eintritt – spannend, wenn man Schülern und Eltern der Klasse 13 mitteilen muss, dass in einem Hauptfach der Unterricht gekürzt wird, um eine zusätzliche VABO-Klasse aufmachen zu können.

Abgesehen vom Unmut an den Schulen ist dies politisch ungeschickt, weil die Bevölkerung ihre grundsätzliche positive Einstellung zu den Flüchtlingen schnell überdenken wird, wenn individuell konkrete Nachteile zu befürchten sind.

Von Seiten der Wirtschaft kommt auch nicht viel außer den bekannten Klagen über den zunehmenden Fachkräftemangel. Ob in den Modellregionen das AV-dual auch für Migranten greift, muss abgewartet werden. Unsere Forderung, Migranten nicht nach Erfüllung der Berufsschulpflicht einfach den Jobcentern zu überlassen wird immer noch mit Skepsis betrachtet weil die Alternative eine vermeintlich zu lange Verweildauer an den Beruflichen Schulen bedeutet. Die alles entscheidende Frage aber ist, ob man Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit auch für Migranten verwirklichen will oder nicht. Falls ja, heisst die Antwort:

- ein Jahr VABO
- ein Jahr VAB – erlangen eines Hauptschulabschlusses
- evtl. zwei Jahre 2BF – erlangen der Fachschulreife
- drei Jahre duale Ausbildung

In der Summe sind wir dann bei 5 – 7 Jahren Verweildauer in einer Beruflichen Schule mit dem Ergebnis, dass wir gesellschaftlich integrierte und gut ausgebildete Fachkräfte haben, die Steuern und Sozialabgaben bezahlen und sich in Deutschland wohl- und anerkannt fühlen.

Was wäre die Alternative?????

Margret Schaefer